

# Sportordnung des American Football und Cheerleading Verbandes Berlin Brandenburg e. V.



Beschlossen durch die Mitgliederversammlung des AFCVBB e.V. am 25.03.2007

## 1. Kapitel

### Wechsel von Spielern und Cheerleadern innerhalb des AFCVBB e. V.

#### § 1 Vereinswechsel

Jede Person kann ohne Beschränkungen unter Beachtung der Satzung der jeweiligen Vereine jeder Zeit die Mitgliedschaft in einem Verein des AFCVBB e. V. beantragen, kündigen oder wechseln.

#### § 2 Freigabe

- (1) Für jede Person, die in den letzten 2 Jahren Mitglied einer Footballmannschaft oder eines Cheerleadingsquads war, muss der abgebende Verein die Freigabe für die Ausstellung eines Spieler- oder Cheerleaderpasses erteilen.
- (2) Die Freigabe hat der Verein, für dessen Mannschaften ein Spieler- oder Cheerleaderpass erteilt werden soll, bei dem abgebenden Verein zu beantragen.
- (3) Der abgebende Verein hat innerhalb von 14 Kalendertagen über die Freigabe des Sportlers/der Sportlerin zu entscheiden. Sollte innerhalb der Frist keine Antwort vorliegen, so gilt die Freigabe als stillschweigend erteilt.
- (4) Im Zweifelsfall ist der Zugang bzw. die Einhaltung von Fristen nachzuweisen.

#### § 3 Verweigerung der Freigabe

- (1) Der abgebende Verein kann aus triftigen Gründen die Freigabe verweigern. Die Gründe für Verweigerung der Freigabe sind schriftlich gegenüber dem aufnehmenden Verein darzulegen.
- (2) Triftige Gründe im Sinne des Abs. 1 sind offene Beitragsschulden des Sportlers/der Sportlerin oder fehlende Rückgabe von Ausrüstungsgegenständen bzw. Equipments.

#### § 4 Schlichtungsverfahren

Für Streitigkeiten im Rahmen der Erteilung von Freigaben ist die Zuständigkeit des Rechtsausschusses des AFCVBB e. V. gegeben. Der Rechtsausschuß vermittelt zwischen den Vereinen und entscheidet endgültig über die Freigabe des Sportlers/der Sportlerin.